

**NEIN zur „Waffeninitiative“**

Die Delegierten- und Mitgliederversammlung vom 15.01.11 im luzernischen Reiden hat **einstimmig beschlossen**, die **Volksinitiative „Für den Schutz vor Waffengewalt“ abzulehnen**.

Nun wollen uns die Armeeabschaffer, Linken, Bewegten, Feministinnen, Grünen und dergleichen entwaffnen. Am 13. Februar 2011 stimmen wir über die Volksinitiative „Für den Schutz vor Waffengewalt“ ab.

Die Initiative verlangt vom Bund, dass er Vorschriften gegen den Missbrauch von Waffen, Waffenzubehör und Munition erlässt. Dazu soll er den Erwerb, den Besitz, das Tragen, den Gebrauch und das Überlassen von Waffenzubehör und Munition regeln. Im allenfalls neuen Artikel 118c, steht unter anderem:

Wer Feuerwaffen und Munition erwerben, besitzen, tragen, gebrauchen oder überlassen will, muss den Bedarf dafür nachweisen und die erforderlichen Fähigkeiten mitbringen. Das Gesetz regelt die Anforderungen und die Einzelheiten, insbesondere für:

- a. Berufe, bei denen sich der Bedarf aus der Aufgabe ergibt;
- b. Den gewerbsmässigen Handel mit Waffen;
- c. Das Sportschützenwesen;
- d. Die Jagd;
- e. Das Sammeln von Waffen

und

Die Militärgesetzgebung regelt den Gebrauch von Waffen durch die Angehörigen der Armee. Ausserhalb des Militärdienstes werden die Feuerwaffen der Angehörigen der Armee in gesicherten Räumen der Armee aufbewahrt. Angehörigen der Armee dürfen beim Ausscheiden aus der Armee keine Feuerwaffen überlassen werden. Das Gesetz regelt die Ausnahmen, namentlich für lizenzierte Sportschützen.

und

Der Bund führt ein Register für Feuerwaffen.

Die Initiative hat verschiedene Stossrichtungen. Einerseits verfolgt sie das Endziel der Gesellschaft Schweiz ohne Armee (GSoA) nämlich

die Abschaffung der Armee. Nachdem den Armeeangehörigen bereits die Munition weggenommen wurde, will man dem Wehrmann auch noch die Waffe wegnehmen. Solche Massnahmen erschweren den Dienstbetrieb, namentlich das ausserdienstliche Schiessenwesen und es ist zu befürchten, dass das Obligatorische aus organisatorischen Gründen früher oder später abgeschafft wird.

Das Schweizer Volk hat während vielen Jahrzehnten bewiesen, dass der allergrösste Teil der Bevölkerung verantwortungsbewusst mit den ihm anvertrauten Waffen umgeht.

Die zweite Stossrichtung ist die Entwaffnung des Bürgers. Wer wird bei Annahme der Initiative noch eine Waffe oder Munition kaufen oder besitzen können? Niemand, es sei denn, er sei Sportschütze in einem Schützenverein oder Jäger. Niemand anderes wird den Bedarf nachweisen können. Ich gehe nicht davon aus, dass ein Schweizer eine Waffe erwerben kann, wenn er als Begründung für den Erwerb angibt, er wolle sich vor Verbrechern schützen.

Dass mit dieser Initiative ein weiterer Schritt zur Abschaffung der Milizarmee gemacht und gleichzeitig der Bürger entwaffnet werden soll, wird von den Initianten natürlich nicht gesagt. Rettung von Menschenleben ist ein beliebtes Argument, welches besonders bei den weiblichen Bürgern eine Ja-Saite zum Klingeln bringt. Die polizeiliche Kriminalstatistik 2009 weist Total 216 Tötungsdelikte aus. Davon wurden 55 Straftaten mit Schusswaffen ausgeführt während ganze 107 Tötungsdelikte mit Schneid-/Stichwaffe begangen wurden. Also müssten eigentlich vor den Schusswaffen zuerst noch Messer und Gabel aus den Haushalten entfernt werden.

Zum Schluss gebe ich Euch zu bedenken: die Initiative ist ein Angriff auf unsere Demokratie. Kein Machthaber kann ein bewaffnetes Volk zum Schweigen bringen. Ein Volk in Waffen ist ein freies Volk.

Die Versammlung bittet das Stimmvolk, ein **„NEIN“** auf den Stimmzettel zu schreiben!

Heinz Wegmann, Präsidiumsmitglied

+++ Parolen kantonale Abstimmungsvorlagen auto-partei.ch Kanton Bern +++

Eine wegweisende Abstimmung für die Autofahrer steht im Kanton Bern bevor. Die Stimmberechtigten können über eine substanzielle Senkung der exorbitant hohen Motorfahrzeugsteuern abstimmen.

Einerseits steht eine Vorlage des grossen Rates zur Abstimmung. Diese sieht eine sogenannte „Öko-Motorfahrzeugsteuer“ vor. Fahrzeuge der Energieeffizienzkategorie A und B werden während einer kurzen Zeit steuerlich entlastet. Die übrigen Fahrzeuge, werden, je nach Schadstoffausstoss mit Strafsteuern belegt, welche bis zu 80% Mehrsteuern betragen können. Dieser Vorlage haben im Grossen Rat

übrigens bis auf zwei auch alle SVP-Mitglieder zugestimmt.

Dem steht der Volksvorschlag über die Besteuerung der Motorfahrzeuge gegenüber. Dieser wurde vom Oberaargauer Garagier Hannes Flückiger mit Unterstützung der auto-partei.ch des Kantons Bern ausgearbeitet und mit fast 27'000 erfolgreich zur Abstimmung gebracht. Der Vorschlag sieht eine Senkung der Motorfahrzeugsteuern ungefähr auf den schweizerischen Durchschnitt vor.

Unter www.nichtmituns.ch finden Sie weitere Informationen.

Die Mitgliederversammlung vom 12.01.11 empfiehlt folgende **Parolen**:

Gesetz Besteuerung von Strassenfahrzeugen (**Vorlage Grosser Rat**):

NEIN

Gesetz Besteuerung von Strassenfahrzeugen (**Volksvorschlag**):

JA

Stichfrage:

Volksvorschlag

Grossratsbeschluss betreffend Stellungnahme des Kantons Bern zum Rahmenbewilligungsgesuch für den Ersatz des Kernkraftwerks Mühleberg

JA

Auf eine Wahlempfehlung zur Ständeratsersatzwahl hat die Versammlung verzichtet.

Heinz Wegmann, Vorstandsmitglied auto-partei.ch Kanton Bern

+++ Parolen kantonale Abstimmungsvorlagen auto-partei.ch Kanton Aargau +++

Gemeindereform Aargau (GeRAG); 2. Paket :

JA

Erwerb des Campus-Neubaus der Fachhochschule in Brugg-Windisch:

JA

Frank Karli, Präsident auto-partei.ch Kanton Aargau

+++ Parole kantonale Abstimmungsvorlage auto-partei.ch Kanton Luzern +++

Volksinitiative "Mehr fürs Velo":

NEIN

Benno Betschart, Präsident auto-partei.ch Kanton Luzern

+++ ORION Rechtsschutz für Mitglieder der auto-partei.ch +++

Als Mitglied der auto-partei.ch profitieren Sie und Ihr Lebenspartner bei der Orion Rechtsschutz-Versicherung von attraktiven Sonderkonditionen auf verschiedene Versicherungsprodukte im Privatkundenbereich.

Verkehrs-Rechtsschutz

Mit dem Verkehrs-Rechtsschutz der Orion geniessen Sie und Ihre Familie optimalen Schutz für rechtliche Streitigkeiten, welche im Zusammenhang in Ihrer Eigenschaft als Verkehrsteilnehmer, Halter oder Lenker eines Fahrzeuges auftreten können.

Privat-Rechtsschutz

Die Sicherheit unserer Existenz hängt von vielen Faktoren ab. Sie kann erschüttert werden, wenn wir z.B. unseren Arbeitsplatz oder unsere Wohnung verlieren, wenn wir durch einen Unfall geschädigt werden oder wenn wir in einem wichtigen Vertragsstreit den Kürzeren ziehen.

Profitieren Sie von den attraktiven Sonderkonditionen für Verkehrs-, Privat- und Kombinations-Rechtsschutz. Das beiliegende Antragsformular ausfüllen, unterschreiben und einsenden. Danke.

Infos: www.auto-partei.ch/orion-rechtsschutz

Redaktion: auto-partei.ch
Postfach
4622 Egerkingen
Tel.: 062 398 38 38 - Fax: 062 398 48 48 - E-Mail: auto-partei@bluewin.ch
Das INFO ist ein Informations-Bulletin für alle Mitglieder der Partei.